



## Vorlage

Datum: 27.10.2011  
 Vorlage FB III/1580/2011

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b> <b>Abwägungs- und Feststellungsbeschluss zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes "Veränderung der Vorrangzonen für Windenergie"</b>
<b>Beschlussentwurf:</b>	
Der Ausschuss empfiehlt, der Rat beschließt:	
<p>A.) Es wird beschlossen, im Ergebnis der Abwägung der öffentlichen Belange untereinander und gegeneinander den Abwägungsvorschlägen der Anlage zu folgen.</p> <p>B.) Der Beschluss über die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes „Veränderung der Vorrangzonen für Windenergie“ wird festgestellt. Die Begründung und der Umweltbericht werden gebilligt.</p> <p>C.) Die Verwaltung wird beauftragt, die 4. Flächennutzungsplanänderung gem. § 6 Abs. 1 BauGB der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.</p>	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt	15.11.2011	öffentlich
Rat	29.11.2011	öffentlich

### Sachverhalt:

In der Sitzung des Ausschusses für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt am 22.02.2011 wurde die öffentliche Auslegung der 4. Flächennutzungsplanänderung „Veränderung der Vorrangzonen für Windenergie“ beschlossen. Die Offenlage fand in der Zeit vom 08.09.2011 bis einschließlich 07.10.2011 statt. Mit Schreiben vom 31.08.2011 wurden insgesamt 28 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange angeschrieben. Von zehn Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ging eine Stellungnahme ein, von Bürgern wurden keine Anregungen vorgetragen. Die eingegangenen Anregungen im Rahmen der Offenlage haben zu keiner Änderung des Planentwurfs geführt. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Anregungen sind ebenfalls in der beigegeführten Abwägungstabelle aufgeführt.

Anmerkung:

Aufgrund des sehr großen Umfangs der Unterlagen wurde auf einen erneuten Anhang des Planteils, des Umweltberichts und des Fachbeitrags zur Aktualisierung der Suchräume und Vorrangflächen für Windenergieanlagen verzichtet. Alle Unterlagen zur 4. Flächennutzungsplanänderung „Veränderung der Vorrangzonen für Windenergie“ sind jedoch im Ratsinformationssystem „Session“ hinterlegt und können auf Wunsch auch in gedruckter Form zugesandt werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Kostenträger der Planungsleistungen ist die SL Windenergie GmbH.

**Beteiligte Fachbereiche:**

<b>FB</b>			
<b>Kenntnis genommen</b>			

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister o.V.i.A.

\_\_\_\_\_  
Jan Strömer

**Anlagen:**

Abwägungsvorschläge  
Begründung